

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/078/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.03.2020				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.03.2020	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.04.2020				
Stadtrat	öffentlich	29.04.2020				

Titel:

Streetzer Brücke über die Anlagen der DB AG im Zuge der K 1255 - Erneuerung der Behelfsbrücke

Beschluss:

1. Die Behelfsbrücke über die Anlagen der DB AG im Zuge der K 1255 ist im Jahr 2020 zu erneuern und bis zum Jahr 2022 (optional bis 2024) vorzuhalten. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 796.300 € werden zu 100 % von der DB AG refinanziert. Die Auszahlungen sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.
2. Für die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 452.000 € genehmigt.
3. Für die Ausgaben in den Jahren 2021 bis 2024 wird eine Bindungsermächtigung erteilt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/370/2012/VI-66 Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 19.12.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	A 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Auszahlungen sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Die Gesamtfinanzierung erfolgt über das

Produktkonto 54200.5221010

Unterhaltung Streetzer Brücke

Ausgabebedarf 2020: 635.000 €
davon

Vorhaltung und Ausbau der vorhandenen Behelfsbrücke 176.000 €
Errichtung der neuen Behelfsbrücke 459.000 €

Haushaltsansatz 2020 183.000 €

Erhöhung um 452.000 €

Deckung durch
Mehreinzahlungen der DB AG im Rahmen des Deckungskreises 4190,

Produktkonto 54200.4147000

Folgende Gesamtkosten werden für die Behelfsbrücke in den Jahren 2020 bis 2022 (optional bis 2024) veranschlagt:

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamtkosten
Vorhaltung und Rückbau vorhandene Behelfsbrücke	176.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	176.000 €
Errichtung und Vorhaltung neue Behelfsbrücke	459.000 €	310.900 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	796.300 €
Gesamtbedarf	635.000 €	310.900 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	972.300 €

Alle anfallenden Kosten, die durch bahnseitig verursachte Verzögerungen entstehen, werden zu 100 % von der DB AG übernommen. Daraus ergibt sich die Refinanzierung der veranschlagten Kosten durch die DB AG.

Zusammenfassung/Fazit:

Das Behelfsbrückenteil der Streetzer Brücke über die Anlagen der DB AG im Zuge der K 1255 muss aus vertragsrechtlichen sowie Verkehrssicherheitsgründen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 im Auftrag der Stadt erneuert werden. Die DB AG als Verursacher trägt 100 % der Kosten. Die besondere Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die DB AG ihre abschließende Entscheidung zu dieser Maßnahme erst mit Schreiben vom 06.03.2020 erklärt hat und die Realisierung, als Voraussetzung für die Vollsperrung/Umleitung der L 120, zwingend bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein muss.

Die Realisierung des Ausbaus des vorhandenen Behelfsbrückengerätes und die Errichtung einer neuen Behelfsbrücke muss unmittelbar im Anschluss an den Teilabschnitt 7.1 der Baumaßnahmen der DB AG erfolgen, der bis 27.09.2020 abgeschlossen sein soll. Die Wiederherstellung der uneingeschränkten Befahrbarkeit der Streetzer Brücke ist zwingende Voraussetzung für die geplante (planfestgestellte) Umleitung der L120 im Rahmen der Vollsperrung für den Bau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Meinsdorf, welche nach derzeitigem Kenntnisstand ab Januar 2021 erfolgen soll.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Streetzer Brücke befindet sich in einem Zwischenausbauzustand. Gleisanlagen der DB AG, die im endgültigen Ausbauzustand von der DB AG zurückgebaut werden, sind derzeit von einer Behelfsbrücke überspannt. Im bestehenden Bauvertrag der Stadt mit der ARGE Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG/ Fa. Stahl und Brückenbau Niesky GmbH ist der Einsatz der Behelfsbrücke bis zum 30.06.2020 beauftragt. Auf Grund deutlicher zeitlicher Verzögerungen beim Umbau der DB AG-Anlagen muss der Behelfszustand gem. Mitteilung vom 06.03.2020 voraussichtlich noch bis mindestens Ende 2022 aufrechterhalten werden.

Mit der DB AG besteht zur Streetzer Brücke eine Kreuzungsvereinbarung (KV) vom 25.07.2005, die u. a. die Kostentragung regelt. Demnach werden alle anfallenden Kosten, die durch bahnseitig verursachte zeitliche Verzögerung der Fertigstellung der Streetzer Brücke entstehen, zu 100 % von der DB AG übernommen. Da die Stadt Dessau-Roßlau Baulastträger und Bauherr der noch nicht abgeschlossenen Investition „Neubau der SÜ Streetzer Brücke“ ist, muss sie für alle im Rahmen dieser Investition erforderlichen Bauleistungen als Auftraggeber auftreten und diese Leistungen vorfinanzieren. Die Refinanzierung erfolgt zuzüglich des lt. KV vereinbarten Prozentsatzes für Verwaltungskosten der Stadt durch die DB AG.

Da der Vertrag mit der bauausführenden Firma im Juni 2020 ausläuft, müssen Regelungen getroffen werden, die den Einsatz einer Behelfsbrücke bis zur endgültigen Fertigstellung der Streetzer Brücke sichern.

Die ARGE Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG /Fa. Stahl und Brückenbau Niesky GmbH ist Errichter der derzeit im Streetzer Weg eingebauten Behelfsbrücke (Brückenbauteil SB 30) und Auftragnehmer für die Vorhaltung und den Ausbau bis zum Ende des Vertrages zum 30.06.2020. Die im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 183.000 € sind zur Finanzierung dieser vertraglich gebundenen Leistungen eingestellt. Nach erfolgter Bauwerksprüfung und Auswertung des Bauwerkszustandes ist festzustellen, dass das Brückenbauteil seine maximale Einsatzzeit erreicht hat und zwingend ersetzt werden muss. Eine Ertüchtigung des vorhandenen Behelfsbrückenteils Vorort ist ausgeschlossen.

Über das Vermögen der Firma Stahl- und Brückenbau Niesky GmbH wurde am 02.12.2019 das Insolvenzverfahren eröffnet. Damit steht die Fa. Niesky für weitere Leistungen nicht mehr zur Verfügung. Seitens des verbliebenen ARGE Partners Matthäi wurde die Vertragserfüllung bis zum 30.06.2020 zugesichert. Infolge der eingetretenen Insolvenz von Fa. Niesky kann kein baugleiches Behelfsbrückengerät als Ersatz montiert werden.

Es verbleiben somit nur 3 Monate zur Errichtung einer vollständig neu geplanten und gefertigten Behelfsbrücke. Eine zeitliche Verschiebung ist ausgeschlossen, da diese eine Behinderung der laufenden Baumaßnahme EÜ Meinsdorf bedeuten würde, die die Stadt finanziell zu tragen hätte.

Infolge der eingetretenen Insolvenz der Fa. Niesky und der extrem engen Bauzeit, vorgegeben durch die DB AG, laufen die Planungsprozesse im Auftrag der Stadt in enger Abstimmung mit der DB AG bereits.

Die Bauleistung muss nach Vorliegen der Genehmigungsplanung und Beschluss im Stadtrat am 29.04.2020 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergabeentscheidung hat zwingend in der 28. KW 2020 (OB-Dienstberatung am 07.07.2020) zu erfolgen, um die erforderlichen Vorbereitungszeiten für den termingerechten Ersatz der Behelfsbrücke zu sichern.

Für die geplante Bauzeit wird die Streetzer Brücke, voraussichtlich ab 28.09.2020, für den Kfz-Verkehr voll gesperrt und die K 1255 großräumig umgeleitet. Für den Fußgänger- und Radverkehr wird eine temporäre Fußgängerbehelfsbrücke zu Lasten der DB AG errichtet.